



Ausschreibung Bewegungsfördernde Schule

Das Programm „Bewegungsfördernde Schule“ wird in Thüringen auf der Basis der bisherigen Erfahrungen fortgeschrieben und weiterentwickelt. Im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes nach § 47 des Thüringer Schulgesetzes nimmt der Baustein der bewegungsfreundlichen, gesunden und sicheren Schule einen entscheidenden Platz ein. Gemeint ist damit eine Schule, bei der im schulischen Konzept Bewegung eine maßgebliche Rolle spielt: d.h., dass Bewegung sowohl im Unterricht wie auch im außerunterrichtlichen Bereichen, in die Schulkultur, integriert ist. Bewegung ist nicht Selbstzweck, sondern Bestandteil eines ganzheitlichen Schulkonzeptes des Lehrens und Lernens.

Dazu gehört auch die bewusste Vernetzung der außerschulischen und schulischen Akteure zum Thema Bewegung als fester Bestandteil des schulischen Konzeptes.

Mit der „Bewegungsfördernden Schule“ soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, zur Steigerung der Lern- und Lebensfreude, zur Verbesserung des Schulklimas und zum verbesserten Umgang mit dem Schul- und Alltagsstress der Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

Kontinuierlich soll die Anzahl der Schulen, die ein bewegungsfreundliches Konzept umsetzen, erhöht werden.

Bewerber

Alle Thüringer Schulen

Preis

Die ausgezeichnete Schule erhält eine Urkunde und eine Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten.

Einzureichende Unterlagen

Antragsformular unter:

<https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport/bewegungsfoerdernde-schule>

Bewerbungsschluss: 1. November des laufenden Jahres

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich online beim TMBWK einzureichen. Das elektronisch ausgefüllte Formular wird von der Schule direkt an das für Schulsport zuständige Referat versandt. Der Antrag kann seitens der Schule zusätzlich als pdf-Formular gespeichert und gedruckt werden.

Die Weiterleitung der eingegangenen Antragsformulare erfolgt zur weiteren Bearbeitung an den Schulsportreferenten des jeweilig zuständigen Schulamtes.

Auswahl der Schulen

Die Jury des Schulamtes besucht bis April des darauffolgenden Kalenderjahres die Schule und beurteilt anhand der Bewertungskriterien die Umsetzung an der Schule. Nach Auswertung der Unterlagen erfolgt zu Beginn des nächsten Schuljahres die Auszeichnung der ausgewählten Schulen.

Jury

Referenten Schulsport der Schulämter und Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)